Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

243 (16.10.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 243 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Oktober 1874.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Okt. Die „Deutsche Zeitung" schreibt: „Die Provinzialvertretungen werden in wenigen Tagen geschlossen werden; der Landtag der Bukowina wird schon morgen seine diesjährigen Berathungen beendigen. Die Greuter und Giovanelli haben in der Form eines Protestes gegen die Bestrebungen, das Trentino aus dem Lande der Glaubenseinheit auszuscheiden, ein Geschimpfe gegen den Reichsrath erhoben. Die Slovenen in Laibach entdeckten Germanisirungstendenzen, von denen die Regierung beseelt sei, und die altczechischen Ex-Abgeordneten haben den Landtag, welchen sie perhorresciren, wieder mit einer neuen Declaration heimgesucht. Die hohe Regierung gab sich Mühe, nachzuweisen, daß die wackeren Slovenen mit ihrer Entdeckung auf dem Holzwege sind. Nicht das Deutschthum, wohl aber der Vatican fand in den HH. Regierungsvertretern warme Anwalte. Der Statthalter von Oberösterreich ereiferte sich außerordentlich für das Wahlrecht der geistlichen Nutznießer, und der Landespräsident von Schlesien bot seine ganze Beredtsamkeit auf, um die Jesuitenmissionen gegen die Angriffe Derjenigen in Schutz zu nehmen, nach deren Ansicht sie just nicht zum Heile der Staatsbürger erforderlich sind. Und wenn Baron Konrad im niederösterreichischen Landtag gegenüber der Gefahr, daß der Landes-Schulrath einen Zuwachs an unabhängigen Mitgliedern erhalte, eine Energie entfaltete, wie er sie sonst nur gegen Freimaurer anzuwenden pflegt, so leitete ihn hierbei mit nichten die Besorgniß, daß bei einer Vermehrung der unabhängigen Mitglieder des Landes-Schulrathes die Interessen des Deutschthums zu kurz kommen könnten."

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 12. Okt. In der letzten Sommersitzung des naturwissenschaftl. Vereins am 17. Juli stattete vorerst Hr. Prof. Lüroth einen Bericht ab über die Zusammenkunft von Mitgliedern verschiedener naturwissenschaftlicher Vereine der Main- und Rheingegend, welche am 12. Juli in Bensheim an der Bergstraße stattgefunden hatte. Im Ganzen war die Versammlung von etwa 30 Personen besucht, unter welchen 3 aus Karlsruhe. Die Zusammenkunft trug vorzugsweise den Charakter geselligen Verkehrs und war für die Theilnehmer durch Anknüpfung neuer Bekanntschaften und Begrüßung alter Freunde anregend und belohnend. Für das nächste Jahr wurde die Wiederholung dieser Versammlung an der Bergstraße beschlossen; als Vorort für dieselbe wurde Wiesbaden erklärt.

Hierauf hält Hr. Professor Wiener einen Vortrag über die Stärke der Bestrahlung der verschiedenen Punkte der Erdoberfläche durch die Sonne, worüber er Formeln entwickelt, Tabellen berechnet und Kurven konstruirt hatte, in ausgedehnterer Weise als es früher von Lambert (Pyrometrie, 1779) geschehen war. Prof. Wiener war zu dieser Untersuchung veranlaßt worden durch eine Erörterung des Hrn. v. Marschall, nach welcher der Nordpol an seinem längsten Tage mehr Sonnenstrahlen empfing, als jeder andere Punkt innerhalb des nördl. Polarkreises. Die Wärmeaufnahme, welche außer der Sonnenbestrahlung noch durch die Absorption durch die Atmosphäre, durch das Absorptions- und Ausstrahlungsvermögen der Erdoberfläche an ihren verschiedenen Stellen bedingt ist, und sich deßwegen einer genauen Rechnung entzieht, war nicht in Betracht genommen. Einige der Ergebnisse mögen im Folgenden angeführt sein. Die stärkste Sonnenbestrahlung innerhalb eines Tages, welche überhaupt auf der Erde zu irgend einer Zeit vorkommt, haben zur Zeit der Sonnenwende (der längsten Tage) merkwürdiger Weise die Pole zu erleiden, und zwar der Südpol mit der Stärke 0,412 und der Nordpol mit 0,385, wenn man mit der Einheit die Stärke der Bestrahlung innerhalb eines Tages bei stets senkrecht auffallenden Strahlen und bei dem mittleren Abstande der Sonne bezeichnet. Es rührt dies hauptsächlich von der 24stündigen Bestrahlung während eines Tages her. Am 21. Juni, an welchem Tage also die Stärke der Bestrahlung für den Nordpol = 0,385 ist, beträgt sie für den nördlichen Polarkreis 0,353, bei etwa 62° n. Breite 0,350 (ein Minimum), bei etwa 43½° n. Breite 0,355 (ein Maximum), auf dem Aequator 0,283, am südl. Polarkreis 0. Die stärkste Tagesbestrahlung auf dem Aequator findet in der Nähe der Zeit der Tag- und Nachtgleichen statt; sie steigt im Oktober bis zu 0,317, im Februar bis 0,321.

Für die Stärke der Bestrahlung innerhalb eines Jahres war entsprechend als Einheit gewählt diejenige innerhalb derselben Zeit bei stets senkrecht auffallenden Strahlen und bei dem mittleren Abstande der Sonne. Zunächst ergab sich, daß die Stärke der Jahresbestrahlung eines Punktes der Erde in nördlicher Breite genau eben so groß ist, wie die eines anderen Punktes von gleicher südlicher Breite; daß die Bestrahlung eines nördlichen Punktes im astronomischen Frühlingsvierteljahr (20. März bis 21. Juni) gleich ist derjenigen im Sommervierteljahr (21. Juni bis 23. Sept.), gleich derjenigen eines Punktes von gleicher, aber südlicher Breite im Herbstvierteljahr (23. Sept. bis 21. Dez.) und im Wintervierteljahr (21. Dez. bis 20. März). Außer den Zahlen zeigt auch die Theorie, daß sich die Wirkung der längeren Dauer des nördlichen Sommerhalbjahrs (7½ Tage länger) mit der des größeren Sonnenabstandes während desselben vollkommen ausgleicht, so daß die Bestrahlungsstärken während eines nördlichen längeren und während eines südlichen kürzeren Sommers bei gleicher nördlicher und südlicher Breite einander gleich sind. Es ist daher auch die Bestrahlungsstärke der nördlichen und der südlichen Erdhälfte während eines ganzen Jahres dieselbe. Sie ist für einen Punkt in der Breite von 0°, 30°, 60°, 90° der Reihe nach gleich 0,305, 0,268; 0,174; 0,127. Besonders bemerkenswerth sind die Bestrahlungsstärken in den meteorologischen Vierteljahren, unter denen diejenigen verstanden sein mögen, deren Grenzen in den Mitten der astronomischen liegen. Sie ist z. B. für Punkte der Erde unter der Breite von 90°, 60°, 30°, 0° im Frühlingsvierteljahr 0,019; 0,041; 0,068; 0,078; für die nördlichen Breiten von 90°, 60°, 30°, dann den Aequator und dann die südlichen Breiten von 30°, 60°, 90° im Sommervierteljahr der Reihe nach 0,089; 0,084; 0,088; 0,074; 0,043; 0,007, 0. Die letztere Reihe zeigt, daß nicht nur am längsten Sommertage, sondern auch während des gesammten Sommervierteljahrs die Sonnenbestrahlung des Nordpoles größer ist als diejenige irgend eines anderen Punktes der Erde; und es rührt dies daher, daß in diesem Quartale die tägliche Sonnenbestrahlung in 57 Tagen am Pole größer ist, als die gleichzeitige an irgend einem anderen Punkte. — Diese günstigen Verhältnisse der Pole in ihrem Sommer haben gerade bei den gegenwärtig ausgeführten Polexpeditionen ein besonderes Interesse.

Anschließend an den Vortrag des Hrn. Prof. Wiener theilt Hr. v. Marschall eine Ansicht über die Beschaffenheit der Region innerhalb des Nordpolarkreises mit. Aus dem Umstand, daß nördlich von Spitzbergen und Novaja Semlja sich — im Gegensatz zur westlichen Erdhälfte — vorzugsweise große Packeis-Massen, nicht aber Eisberge nach Süden bewegen, schließt derselbe auf zahlreiche, verhältnißmäßig niedrige Archipele in dieser Richtung, indem Inselgruppen — die Bewegung der hohen See mindernd — der Bildung von Packeis in ihrem Innern günstig sind. Solche zahlreiche Archipele schließen aber — bei der bedeutenden Insolation jener Region während der Sommermonate — größere, zeitweilig offene Meeresstrecken nicht aus, wie denn auch mit solcher starken Besonnung die Bedingungen für eine eigenthümliche Flora und Fauna im höchsten Norden gegeben sind.

Die erste Wintersitzung des Vereins findet Freitag den 16. Oktober statt.

Vermischte Nachrichten.

△ Paris, 13. Okt. Heute früh wurden unter ungeheurem Volkszulauf auf der Place de la Roquette in Paris der Giftmischer Moreau und der Mörder Boudas hingerichtet. Von Letzterem hatte es geheißen, der Präsident der Republik habe sein Todesurtheil in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt, und von Moreau, daß er in Saint-Denis, dem Orte seines Verbrechens, guillotinirt werde. So war ein Theil der Schaulustigen, wie schon erwähnt, nach Saint-Denis, der andere, der Recht behielt, nach dem Pariser Richtplatz gezogen.

— London, 10. Okt. Nach einem gestern eingetroffenen Bericht aus den Vereinigten Staaten drohte der neu aufgebauten Stadt Chicago am 1. Okt. ein allgemeiner Strike der Versicherungs-Gesellschaften. Ob derselbe zur Ausführung gelangt ist, wissen wir noch nicht. Bald nach der großen Feuersbrunst in Chicago machten die gesammten Versicherungsgesellschaften bei den städtischen Behörden eine Kollektivvorstellung, daß bessere Vorkehrungen zur Abwehr einer gleichen Gefahr in der Zukunft zu treffen seien. Würden dieselben nicht getroffen, so drohten die Gesellschaften mit Einstellung aller Geschäfte im Orte. Bis zum 23. September waren solche Vorkehrungen noch nicht angeordnet. An jenem Tage sandten die Gesellschaften dem Stadtrath daher ein Ultimatum, daß sie, wenn nicht bis zum 1. Oktober ihren Wünschen gewillfahrt werde, ihre Drohung zur Ausführung zu bringen entschlossen seien.

Literarisches.

♃ Mannheim, 12. Okt. Das Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen u. s. w. schreibt für die Erledigung technischer Fragen, von denen der Thatbestand des Nachdrucks oder der Betrag des Schadens, bezhw. der Bereicherung abhängt, die Bildung von Sachverständigen-Vereinen vor welche auf Erfordern des Gerichts Gutachten abzugeben haben, auch selbst als Schiedsrichter angegangen werden können. Ein solcher Verein war in Preußen schon vor dem Reichsgesetz seit 1838 in Thätigkeit und es hatte 1863 durch die HH. Heydemann und Dambach eine Publikation der erstatteten Gutachten stattgefunden. Nunmehr hat auf Ersuchen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler Hr. Geh. Oberpostrath Dambach die Gutachten des königl. preußischen literarischen Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung aus den Jahren 1864—1873 veröffentlicht (Leipzig, Verlag des Börsenvereins, 1874, XVI und 168 Seiten), von den vor die Herrschaft des Reichsgesetzes fallenden natürlich nur solche, welche und so weit sie auch jetzt noch von Interesse sind. Die Arbeit des als Kommentator des Gesetzes über das Urheberrecht bewährten Verfassers bietet einen streng wissenschaftlich gehaltenen Ueberblick über die zahlreichen Streitfragen auf dem Gebiete des Nachdrucks; sie umfaßt zwanzig Gutachten, theils über die subjektive Berechtigung der Urheber und Verleger, theils über das Objekt des Rechtsschutzes, theils über die Entschädigungs-Frage, von welchen Gutachten etwa die Hälfte in das Herrschaftsgebiet des neuen Gesetzes fällt.

♀ Reisebriefe von E..... K.....

(Fortsetzung.)

Von Bergen führt eine ziemlich gute Chaussee nach Putbus, wo ich im Hôtel du Nord abstieg. Putbus, ein reizend gelegener Badeort, Residenz des Fürsten, hat 1800 Einwohner. Auf meinem Rundgang besuchte ich zuerst den sog. Cirkus, ein schöner, von stattlichen, palastartigen Gebäuden umgebener Platz. Inmitten desselben befindet sich ein ca. 60 Fuß hoher Obelisk zur Erinnerung an die Gründung der Stadt im Jahr 1810 durch Malte, Fürst zu Putbus. Von da begab ich mich der Hauptstraße entlang — dieselbe hat nur auf einer Seite Häuser (in der Mitte das etwa 500 Personen fassende Theater), auf der andern Seite eine Allee von prächtigen Bäumen — nach dem Kursaal, dem sog. Pavillon. In diesem ist eine Konditorei, Restauration, ein früher zum Roulette benutzter Spielsaal und ein Musikzimmer. Neben dem Pavillon befinden sich einige Verkaufsbuden. Nachdem ich im Kursaal eine Tasse Kaffee genommen hatte, wollte ich eine Promenade in den reizenden Park machen, wurde aber durch einen in Strömen herabstürzenden Regen bald wieder in den Saal zurückgetrieben. Dort brachte ich den Mittag einsam, Zeitung lesend und rauchend zu. Von Badegästen war nichts zu sehen. Auf den Abend war ein Konzert von einem Klavierspieler und einer Sängerin angekündigt. Da der Regen nicht nachließ, so trat ich in der Verzweiflung in den Konzertsaal ein. — Es war ein ziemlich zahlreiches, elegantes Publikum vorhanden. Auch der Fürst von Putbus mit 4 Prinzessinnen-Töchtern hatte sich eingefunden. Der Klavierspieler hatte ein hübsches Programm entworfen: Beethoven, Chopin, Mendelssohn, Schubert, Liszt, und spielte mit großer Fertigkeit, leider aber nur mit Fertigkeit. Er war nicht der Interpret der Komponisten, sondern gab immer nur sich selbst, d. h. er schlug Alles über einen Leisten und trug Beethoven wie Chopin, Mendelssohn wie Liszt ꝛc. vor. Die Dame, eine früher vielgenannte Sängerin, trug die Arie der Rosine aus „Barbier von Sevilla" und die Arie der Susanne aus „Figaro's Hochzeit", „Längsian" (Sehnsucht) von Danström und ein Dalekarlisches Volkslied vor. Sie that ihr Möglichstes; allein ihr Stern ist im Erblechen. Aus angeborener Artigkeit für das schöne Geschlecht sage ich nicht mehr. Als ich des andern Morgens gewahr wurde, daß sich das Wetter aufgeheitert hatte, erhob ich mich in aller Frühe, um die Herrlichkeiten von Putbus in Augenschein zu nehmen. Zuerst richtete ich meine Schritte nach dem Park. Derselbe ist eine der größten Zierden der ganzen Insel. Er ist im englischen Geschmack angelegt, ähnlich wie der früher berühmte Garten in Biberich unter dem ausgezeichneten Gartendirektor Telemann. Nur hat der Park zu Putbus noch das voraus, daß dort eine großartige Natur mit der Kunst im Bunde ist. In den reichen ausgedehnten Anlagen, welche überall einen selten schönen Baumwuchs zeigen, befindet sich das fürstliche Schloß, ein Marstallgebäude mit Reitbahn, auf einem Hügel die Orangerie und das Gewächshaus und weitab zwischen Büschen versteckt ein prächtiges Mausoleum. Unmittelbar an den Park grenzt der durch ein Gitter abgeschlossene Thiergarten, in welchem zahme Hirsche und Rehe in ganzen Heerden grasen. Interessant ist der sog. Küchengarten. — Diese hübsche Anlage enthält seltene Pflanzen und Küchengewächse in phantastischer Anordnung. Kleine Felsgrotten, Strauchwerk, Holzspaliere und Guirlanden, ferner eine Terrasse mit einer Heckenwand, durch deren Ausschnitte man einen imposanten Ausblick auf das Meer und die Insel Vilm hat.

Das frühere Schloß wurde im Jahre 1865 durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört. Es ist nun wieder neu aufgebaut. In der Mitte der etwa 240 Fuß langen Fronte ist eine vorspringende Attika von 6 kolossalen Säulen getragen. Im Giebelfeld prangt das fürstliche Wappen. Vor dem Schloß ist auf einem freien Rasenplatze die sehr schöne Marmorstatue des Fürsten Malte von Putbus von Drake. Die Rückseite des Schlosses lehnt sich an einen umfangreichen See an, in welchem Gondeln liegen. Eine prachtvolle Freitreppe und verschiedene Terrassen mit Orangenbäumen, seltenen Blumen und Pflanzen schön geschmückt, führen zu demselben hinab. Es gebrach mir an Zeit, auch das Innere des Schlosses zu besichtigen. Wenn aber die innere Einrichtung jener der Vorhallen, in welche ich im Vorbeigehen durch die Scheiben blickte, entspricht, was wohl anzunehmen ist, so muß sie prächtig sein. — Nachdem ich meine Rechnung im Hôtel in Ordnung gebracht hatte, fuhr ich 8½ Uhr nach Lauterbach.

Ehe ich die Insel Rügen für immer verlasse, muß ich noch einige Worte im Allgemeinen über dieselbe sagen. Der größte Längendurchmesser von Süden nach Norden beträgt 6½ Meilen, die Breite von Westen nach Osten etwa 6 Meilen. Die Insel, äußerste Grenze des nördlichen Deutschlands, soll ehemals mit dem festen Lande zusammengehangen haben und durch Sturmfluthen in ihre jetzige sonderbare Gestalt abgerissen worden sein. Noch jetzt soll Rügen fortwährenden Veränderungen unterworfen sein, indem die äußersten Ufer theils von der See verschlungen, theils weiter blosgelegt werden. Die Insel hat einen großen Reichthum von Steinen, welche am Strande einen Damm gegen die Brandung bilden. Man findet oft Bemerkenswerthes und Seltenes. Am meisten vertreten ist der Feuerstein, farbige Porphyre, Quarz, Glimmerschiefer, Granitkiesel, Donnerkeile, Muscheln, Korallenmose ꝛc. Die Bevölkerung beträgt etwa 50,000 Seelen und soll in stetem Wachsthum begriffen sein. Die Nationaltrachten sind leider auf Rügen, wie überall, fast gänzlich verschwunden. Nur die Bewohner der Halbinsel Mönchgut und der Insel Hiddensee haben ihre Trachten, Gebräuche und Sprache von Alters her beibehalten. Ihr Dialekt ist den übrigen Bewohnern Rügen's nur schwer und uns Süddeutschen gar nicht verständlich. Die Tracht der Mönchguter ist so eigenthümlich, daß es nicht uninteressant sein dürfte, sie hier kurz zu beschreiben. Die Männer tragen zwei Paar Beinkleider übereinander, und über diesen noch weite leinene Fischerhosen, eine schwarze Jacke mit großen Hornknöpfen und Strümpfe von schwarzer oder brauner Wolle. Die Kopfbedeckung besteht aus einem runden Schlapphut. Die Frauen tragen eine Jacke ohne Aermel, darüber ein kurzes Hemd mit Aermel, schwarzen Rock mit vielen Falten und blaue oder rothe Strümpfe. An Festtagen ist der Brustlatz von rothem Seidenstoff mit Gold- oder Silberstreifen besetzt. Dazu gehört ein buntes Busentuch und darüber ein weißes, ferner ein schwarzes Kamisol, welches über die Brust zugeknöpft wird, sowie eine weiße Schürze. Die Kopfbedeckung besteht aus einer hohen, dick mit Watte ausgepolsterten Mütze, welche über einer weißen leinenen Unterhaube derart getragen wird, daß von letzterer nur ein schmaler Streifen sichtbar bleibt. Das Ganze krönt meistens noch ein Strohhut. Unsere zarten Damen würden unter der Last einer solchen Kleidung und Kopfbedeckung zusammenbrechen. Die Mönchguter heirathen nur unter sich. Dabei haben sie ganz eigenthümliche Gebräuche. Ein Mädchen, welches ein Heirathsgut besitzt, kann sich einen Mann auswählen. Wenn es sich in den Stand der heiligen Ehe begeben will, so hängt es seine Schürze vor die Thüre und stellt sich auf die Lauer. Die heirathslustigen Männer machen sich so niedlich wie möglich und ziehen am Hause der Schönen vorüber. Derjenige, welcher Gnade vor ihren Augen findet, wird in das Zimmer gerufen, und damit ist die Verlobung abgeschlossen. Sie heißen das in ihrer Sprache: „Na enen utstellen."

An der Landungsbrücke zu Lauterbach lag der mir wohlbekannte Dampfer „Aclam", welcher mich hergebracht hatte. Er führte mich in 3½ Stunden auch wohlbehalten wieder nach Greifswalde zurück, und von da ging es per Eisenbahn nach Stralsund.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 14. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, gelber per Oktober-November 58½, per April-Mai 182 R.-M. Roggen per Oktober 50¾, per April-Mai 144 R.-M. Rüböl per Oktober-November 17⅜, per April-Mai 58.—. R.-Mk. Spiritus per Oktober 18 Thlr. — Sgr., per April Mai 55.80 R.-M. Hafer per Oktober-November 57⅝, per April-Mai 164 R.-M.

Breslau, 13. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100% per Oktober 18¾, per November-Dezbr. 18¼, per April-Mai 56 Mk. Weizen per Oktober 61. Roggen per Oktober 52¾, per Okt.-Novbr. 50¾, per April-Mai 145 Mk. Rüböl per Oktober 17⅔, per November-Dezbr. 17⅔, per April-Mai 57½ Mk. Zink höher. — Wetter: Schön.

† **Stettin**, 13. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober 62¼, per Okt.-Nov. 61, per Frühjahr 183 Mk. Roggen per Okt. 49¼, per Okt.-Nov. 49, per Frühjahr 141½ Mk. Rüböl 100 Kil. per Okt. 17⅙, per Frühjahr 55½ Mk. Spiritus loco 19¼, per Okt. 19⅛, per Okt.-Nov. 18⅝, per Nov.-Dez. 18⅔, per Frühjahr 57 Mk. 2 Pf.

† **Hamburg**, 14. Oktbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 182 G., per Novbr.-Dezbr. 182 G., per April-Mai 183 G. Roggen per Okt.-Nov. 146½ G., per Novbr.-Dezbr. 147 G., per April-Mai 148 G.

Mainz, 14. Okt. Weizen unveränd. per November 11 fl. 50 kr., per März 19.70 (R.-M), per Mai 19.70 (R.-M.). Roggen unver., per Novbr. 9 fl. 40 kr., per März 15.85 (R.-M.), per Mai 15.80 (R.-M.) Hafer ruhig, per Nov. 10 fl. 35 kr., per März 18.35 (R.-M.), per Mai 18.25 (R.-M.). Rüböl unv., per November 17 fl. 15 kr., per Mai 32.15 (R.-M.). Raps per April 29.50 (R.-M.).

C.L. **Paris**, 13. Okt. Was die Börse heut' in ihrer ersten Hälfte an Festigkeit gewann, verlor sie an Thätigkeit. Renten eröffneten 62.10 und 99.15 und schlossen: 3proz. 61.82, 5proz. 99.02. Die spanische Note dürfte den Verkäufen nicht fremd sein und jedenfalls dazu den Vorwand bieten. Italiener blieben 65.80, trotzdem der „Orénoque" diesen Morgen Civitavecchia verließ. Oesterr. Staatsbahn dagegen, die gestern auf 697 gefallen war, blieb fester: 702, auch Lombarden besser 321 à 322. Banque de Paris 1163, Banque Franco-Hollandaise 635 nach 643. Spanische Extérieure 18 7/16. Türken schlossen in Reprise 46.75 und 46.65, ottomanische Bank matter 561 à 562, ebenso Egyptiens 388.75 à 390. Im Ganzen war die heutige Börse, was man eine „bourse d'attente" nennt.

† **Paris**, 14. Okt. Rüböl per Oktober 70.75, per Novbr.-Dezbr. 72.—, per Jan.-April 74.25. Mehl 8 Marken, per Oktober 56.—, Novbr.-Februar 54.—, Januar-April 54.—. Weizen per Oktober 25.75, Novbr.-Febr. 24.75. Spiritus per Oktober 71.25. Zucker, 88° disponible 55.—.

Amsterdam, 14. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, per Oktober —, per November 268, per März 272, per Mai 272. Roggen loco flau, per Oktober 187.50, per März 184, per Mai 183. Rüböl loco 31¼, per Oktober —, per Herbst 31¼, per Frühjahr 34. Raps loco —, per Herbst 340, per Frühjahr 360. Wetter: schön.

Antwerpen, 14. Okt. (Frkf. Ztg.) Petroleum fester, raffin. disp. 25½, per Okt. 25, per Nov. 25½, per Dez. 26, per Januar 1875 26½. Häute 1199 B. verkauft. Kaffee 900 B. Santos zu 52, 210 B. Santos zu 51⅝, 750 B. Hayti zu 53¾—54. Schmalz ruhiger, Wilcox 39½—39¾. Speck long 128, short 144. Rübenzucker loco 57¼, lieferbar 57½. Reis ruhig.

☇ **London**, 13. Okt. [City-Bericht.] Geld abundant; feinstes kurzes Papier zu 2¾% und dreimonatliche Wechsel zu 2⅞ bis 3% eskomptirt.

Fondsbörse ruhig.

Neu-York, 13. Okt. (Frkf. Ztg.) Vorrath von Rio-Kaffee in sämmtlichen Häfen der Union 34,000 Sack. Santos-Vorrath 4000 Sack. Kaffee Rio good fair 17¼.

Washington, 13. Okt. Der Stand der Baumwoll-Ernte ist nach dem neuesten Bericht des landwirthschaftl. Bureaus in 5 Staaten 24 Prozent besser, in 3 Staaten 12 Prozent schlechter, in den übrigen unverändert. Das Pflücken der Baumwolle ist im vollsten Gange und bereits weit vorgeschritten.

Buda-Pest, 14. Okt., 12 Uhr 30 Min. (Frkf. Ztg.) In Weizen schleppendes flaues Geschäft, per Oktober fl. 4.70, per Frühjahr fl 5. Hafer fest, steigend, per Oktober fl. 2.23—25, per Frühjahr fl. 2.38—40.

Southampton, 11. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Mosel", Kapitän G. Ernst, welches am 30. Septbr. von Neu-York abgegangen war, ist gestern 6 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen und hat um 8 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Bremen, 10. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Neckar", Kapt. J. C. Meyer, hat heute die fünfte diesjährige Reise via Southampton nach Neu-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

14. Okt.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	753.4 mm	3.8	100	Still	klar	Nebel.
Mtgs. 2 „	751.2 mm	17.1	62	SW.	„	heiter.
Nachts 9 „	750.4 mm	9.2	96	NO.	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung von:

300	Klaftern Brennholz,
1800	Mille Zündhölzern,
130000	Klgr. Brennöl,
180000	„ Petroleum,
50000	Meter Dochte,
150	Stück Lampenglocken,
50000	„ Glascylinder,
15000	Klgr. Talg,
250000	„ Schmieröl I. Sorte,
240000	„ „ II. „
60750	„ Putzwolle,
15000	„ Putzöl,
50	„ Soda- uns Cocos-Seife,
11000	„ grüne Seife,
18000	Stück Strauchbesen,
10000	Logen Schmirgelleinwand,
1000	Klgr. Graphit,
1000	„ Kreide,
600	Stück Waschleder,
2000	Klgr. Bindfaden,
2000	„ Plombirschnur,
5000	„ Fruchtgummi.
3000	Meter Packleinwand,
4000	Klgr. Kupfervitriol,
100	„ Bittersalz,
22000	Rollen Telegraphen-Papierstreifen,
300	Flaschen blaue Telegraphenfarbe,
2000	Blatt Copirpapier

sollen im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Offerten sind zu dem

Montag den 9. November d. J., 10 Uhr Vormittags,

in dem Geschäftslokale unserer Central-Betriebs-Materialien-Controle (Steinstraße 49) anstehenden Termine portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Betriebs-Materialien"

an die **„Central-Betriebs-Materialien-Controle der Reichs-Eisenbahn"** hierselbst einzusenden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt zu der vorangegebenen Terminstunde in Gegenwart der etwa persönlich anwesenden Submittenten.

Die Submissionsbedingungen und zugehörigen Nachweisungen werden auf **portofreie**, an die **Drucksachen-Verwaltung der Reichseisenbahnen** zu richtende Schreiben zugesendet.

Straßburg, den 6. Oktober 1874. L.616. 1.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß Lothringen.

(M16/X)

L.620. Gemeinde Neulußheim. Amt Schwetzingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Neulußheim betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Neulußheim bestehen, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Umlauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Neulußheim länger als 30 Jahre bestehenden Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Neulußheim, den 12. Oktober 1874.

Das Pfandgericht. Rupp, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Kazmaier, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

K.743. Nr. 21,796. Bruchsal. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Isaak Seligmann in Karlsruhe
gegen
Ferdinand Prestel in Weiher
wegen Forderung von 89 fl. 46 kr. nebst Zinsen zu 4% vom 15. Mai 1871, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1869.

Kläger hat dahier vorgetragen, daß ihm Beklagter aus Darlehen vom Jahr 1869 die Summe von 89 fl. 46 kr. nebst 4% Zins vom 15. Mai 1871 schulde, und Erlassung eines bedingten Zahlungsbefehls gegen denselben beantragt.

Beschluß.

Bedingter Zahlungsbefehl.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Ekenntnisse, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Bruchsal, den 9. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.
Schneider.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.344. Nr. 5373. Boxberg. Werden in Bezug auf die in diesseitiger Aufforderung vom 10. Juli l. J., Nr. 3807, genannten Liegenschaften die dort genannten Rechte dem Aufforderungskläger gegenüber für verloren erklärt.

Boxberg, den 2. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Ganten.

K.754. Nr. 6521. Waldkirch. Gegen die Firma Thoma & Gutgsell in Kollnau und gegen das Privatvermögen der Inhaber derselben, Gallus Thoma in Freiburg und Stefan Gutgsell in Kollnau, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 30. Oktober d. J., Vormittags 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Der Ausbruch des Zahlungsunvermögens wird auf den 20. Juni d. J. festgesetzt. Die auf flüchtigem Fuße befindlichen Gantschuldner werden zugleich zu obiger Tagfahrt vorgeladen und wird denselben aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Waldkirch, den 8. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Verschollenheitsverfahren.

K.738. Nr. 14,805. Ueberlingen. Nachdem Mathias Heimgärtner von Ittendorf der diesseitigen Aufforderung vom 22. September v. J., Nr. 12,727, keine Folge geleistet hat, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ueberlingen, den 9. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Erbeinweisungen.

K.725. 1. Nr. 32,796. Heidelberg. Die Wittwe des Taglöhners Josef Lechner in Kirchheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

vorzutragen, widrigens dem Antrag stattgegeben würde.

Heidelberg, den 7. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Erbvorladungen.

K.748. Bruchsal. Andreas Bergmann, ledig, von Ubstadt, geboren den 22. Oktober 1849, welcher nach Amerika reiste und nun vermißt wird, ist an dem Vermögensnachlasse seiner verlebten Mutter, Franz Bergmann Wittwe, Katharina, geborene Heß, von Ubstadt erbberechtigt.

Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 12. Oktober 1874.

Hahn, Großh. Notar.

K.717. Neckarbischofsheim. Goswin Sold von Aglasterhausen, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seiner Tante, Jakob Grieß Wittwe, Rosina, geborene Sigmann, von Reichartshausen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinensfalle die Erbschaft den übrigen Erbberechtigten wird zugetheilt werden.

Neckarbischofsheim, den 11. August 1874.

Großh. Notar
Liebler.

Strafrechtspflege.

Verweisungsbeschlüsse.

K.740. Nr. 3099. Freiburg. Johann Tobias Volkart von Endhöri wird unter der Anschuldigung:

am Donnerstag den 18. Juni d. J. in der Brauerei von Löffler in Lörrach dem Johann Georg Argast von Wittlingen 19 Napoleonsd'or in der Absicht weggenommen zu haben, sich diese Geldstücke rechtswidrig zuzueignen

auf den Grund der §§ 242, 248 des R.St.G.B., § 26 der Ger.-B., Art. 15 und 17 des Einf.-Ges. vom 23. Dezember 1871, § 207 der St.P.O.

wegen einfachen Diebstahls im Betrage über 50 fl.

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofes verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 5. Oktober 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Fetzer.
Ruoff.

Urtheilsverkündungen.

K.749. Nr. 30,130. Pforzheim. In heutiger Hauptverhandlung ist folgendes

Urtheil

ergangen:

„Die Angeklagte Josefine Crescentia Büchele von Berg wird wegen Uebertretung des § 361 Ziff. 6 R.-St.G.B., wegen Verübung groben Unfugs und ruhestörenden Lärms und wegen Schmähung öffentlicher Diener unter Verfällung in die Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs in eine Strafe im Gesammtbetrag von vierzehn Tagen Haft verurtheilt.

Ueberdies wird erkannt, daß die Angeklagte Josefine Crescentia Büchele von Berg nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei."

Dieses Urtheil wird der abwesenden Angeklagten gemäß § 355 St.P.O. hiermit eröffnet.

Pforzheim, den 8. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bekk.

Verm. Bekanntmachungen.

L.614. 1. Nr. 371. Forstbezirk Kaltenbronn.

Holzverkauf.

Aus den Domänenwaldungen werden mit Borgfrist bis 1. Juni 1875 folgende Nadelholzsortimente verkauft, und zwar

1. im Soumissionswege am Donnerstag den 22. d. M. aus Abtheilung „Große Mannsloh":
   225 Sägstämme mit 409,08 Festmeter, 864 Bauholzstämme I. Kl. mit 927,51 F.M., 947 Bauholzstämme II. Kl. mit 607,92 F.M., 916 Bauholzstämme III. Kl. mit 284,56 F.M., 98 Säglötze mit 52,68 F.M.;
   aus Abtheilung „Kleine Mannsloh": 40 Sägstämme mit 85,74 F.M., 127 Bauholzstämme I. Kl. mit 161,05 F.M., 233 Bauholzstämme II. Kl. mit 163,56 F.M., 276 Bauholzstämme III. Kl. mit 87,91 F.M., 13 Säglötze mit 6,91 F.M.;
2. in öffentlicher Versteigerung am Freitag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Kaltenbronn aus den Schlägen in Abtheilung „Kleine Mannsloh", „Große Mannsloh", „Schlagbaum", „Rübenäckerle" und „Junkerngang" und an Dürrhölzern aus verschiedenen Abtheilungen:
   39 Sägstämme, 3005 Bauholzstämme, 61 Säglötze, 982 Ster Scheitholz, 785 Ster Prügelholz, 565 Ster gemischtes Scheit- und Prügelholz, 19300 Wellen, 98 Ster tannene Brennholzrinde; ferner 2 eichene Stämme und 13 Ster buchenes Scheitholz.

Zu dem Soumissionsverkaufe wird bemerkt, daß die Angebote, welche nach Abtheilungen und Sortimenten getrennt — für 1/100 Festmeter gestellt werden müssen, längstens bis Donnerstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz" bei unterfertigter Stelle, welche auf Anfrage nähere Auskunft ertheilt, einzureichen sind. — Die Eröffnung der Angebote, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind, findet zu obiger Stunde statt.

Gernsbach, den 12. Oktober 1874.

Großh. Bezirksforstei Kaltenbronn.
J. V. Fürst.

L.622. Karlsruhe.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Zimmermeister Friedrich Götz in Karlsruhe gehörigen, erstmals von Holzhändler Dan. Jäck in Conweiler ersteigerten Liegenschaften, und zwar:

Ein in der Leopoldstraße dahier Nr. 35, neben Zimmermeister Karl Küntzle jun. und Oberhofgerichtsrath Brauer Wittwe gelegener Bauplatz von ungefähr 60 Ruthen Flächeninhalt, mit darauf befindlichem Wohnhaus (Hintergebäude), einstöckigem Seitenbau und Werkstätte, sammt aller liegenschaftlichen Zugehörde,
taxirt zu . . . 11,000 fl.

am

Freitag den 30. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier

(Kommissionszimmer des Gemeinderaths) öffentlich einer Wiederversteigerung nach § 958 u. ff. P.O. ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße Nr. 36 parterre) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 28. September 1874.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Rich. Stritt, Notar.

L.589. 2. Biberach im Kinzigthal.

Orgelrestaurirung.

Anläßlich der Restaurirung der hiesigen Pfarrkirche mußte die bereits noch neue 7 Register enthaltende Orgel abgebrochen werden. Deren Wiederaufbau mit Intoniren und Stimmen nebst einigen Reparaturen ist veranschlagt zu . . . . . 173 fl.

Angebote auf diese Arbeit sind bis

Samstag den 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

zu welcher Zeit die Vergebung der Arbeit stattfindet, mündlich oder schriftlich bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Die Orgel kann im Pfarrhaus, der Ueberschlag im Rathszimmer inzwischen oder am Vergebungstage selbst eingesehen werden.

Biberach, den 10. Oktober 1874.

Gemeinderath.
Bürgermeister Heizmann.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.